

Studienordnung für den Absolventinnen- und Absolventenstudiengang Freie Kunst und das Meisterschülerstudium mit den Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – Berl-HG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 19. Juni 2013 die folgende Studienordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 20. Juni 2013.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Studienziele
- § 3 Studiendauer und Studienumfang
- § 4 Studienaufbau
- § 5 Studien- und Lehrformen
- § 6 Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen
- § 7 Meisterschülerstudium
- § 8 Praktikum/Praxisprojekt
- § 9 Auslandsaufenthalt
- §10 Lehrveranstaltungsnachweise
- §11 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Anlage: Musterstudienpläne der Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des Absolventen-Studiengangs Freie Kunst mit den Studienrichtungen Bühnen- und Kostümbild, Malerei und Bildhauerei. Sie gilt ebenso für das Meisterschülerstudium in den genannten Studienrichtungen. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für den Absolventinnen- bzw. Absolventen-Studiengang Freie Kunst und das Meisterschülerstudium und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 2 Gegenstand und Studienziele

(1) Malerei und Bildhauerei: Die Kunsthochschule ist ein Raum auf Zeit, der jungen Künstlerinnen und Künstlern das praktische und theoretische Rüstzeug an die Hand geben soll, sich in einer sich stetig verändernden Gegenwart selbst zurechtzufinden. Im Zentrum der Lehre der Studienrichtungen Malerei und Bildhauerei steht die eigenständige künstlerische Entwicklung der Studierenden. Dafür günstige Bedingungen zu schaffen, ist die Aufgabe der Lehre.

Das Ziel der Grundlehre ist das Erlernen künstlerischer, technischer und theoretischer Grundlagen des künstlerischen Schaffensprozesses.

Im darauf folgenden Fachstudium sollen diese Fähigkeiten vertieft und zu einer eigenständigen künstlerischen Praxis weiterentwickelt werden. In regelmäßigen Einzel- und Gruppengesprächen wird die künstlerische Arbeit reflektiert sowie in unterschiedlichen Projekten wie Ausstellungen und Wettbewerben in der Praxis getestet.

Die Fähigkeit zur theoretisch-wissenschaftlichen Reflexion ist ein weiteres wichtiges Studienziel, das die Studierenden dazu befähigen soll, die eigene Arbeit und die der Mitstudierenden in einem übergreifenden Kontext einzuordnen.

Durch einen großen individuellen Gestaltungsspielraum im Studienablauf, der Anrechenbarkeit von Studienleistungen von anderen Hochschulen, Praktika und autonomen studentischen Vorhaben sollen die Studierenden über die künstlerische Arbeit hinaus zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen und sozialen Handeln befähigt werden.

(2) Bühnen- und Kostümbild: Die Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild untersucht, lehrt und erprobt die Möglichkeiten von Bühne und Kostüm historisch und im gegenwärtigen Theater. Sie entwickelt Strategien und Perspektiven der Visualisierung innerhalb der darstellenden Künste, die nicht mehr nur mit dem Begriff Theater zu erfassen sind. Das Studium befähigt unter anderem auch zu szenen- und kostümbildnerischer Arbeit bei Film- und Fernsehproduktionen. Das Ziel der Ausbildung sind Bühnen- und Kostümbildnerinnen und -bildner als eigenständige Künstlerinnen bzw. Künstler und gleichberechtigte Partnerinnen bzw. Partner im Inszenierungsvorgang. Sie sollen über die Fähigkeit verfügen Ideen zu finden, künstlerische Konzeptionen zu erarbeiten und diese adäquat darzustellen, mitzuteilen, deren handwerkliche und technische Umsetzung zu begleiten und in Inszenierungen zur Wirkung zu bringen.

(3) Studierende, die die Absolventinnen bzw. Absolventen-Prüfung an der Kunsthochschule Berlin Weißensee mit besonderem künstlerischen Erfolg innerhalb der Regelstudienzeit bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschülerstudium zugelassen werden, in dem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet weiterzuentwickeln.

§ 3 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Studiums beträgt 10 Semester einschließlich des Praktikums bzw. des Praxisprojektes und der Anfertigung der künstlerischen Abschlussarbeit.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Für den Absolventinnen bzw. Absolventen-Abschluss sind mindestens 300 LP nachzuweisen.

(3) Ein Meisterschülerstudium dauert 2 Semester. Es werden keine Leistungspunkte vergeben.

§ 4 Studienaufbau

(1) Das Studium gliedert sich in einen ersten und einen zweiten Studienabschnitt. Es ist nicht modularisiert. Der erste Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 1 - 4. Der zweite Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 5 - 10. In besonderen Fällen und nach Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit kann ein zweisemestriges Meisterschülerstudium angeschlossen werden.

Gliederung:

Erster Studienabschnitt:

1. - 2. Semester Grundlagenstudium

3. - 4. Semester Fachstudium

Zweiter Studienabschnitt:

5. - 10. Semester Fachstudium

(2) Künstlerische und gestalterische Grundlagen:

In den ersten zwei Semestern wird ein künstlerisch-gestalterisches Grundlagenstudium angeboten, das die Studierenden aller Studiengänge gemeinsam in gemischten Gruppen absolvieren, Es gehört zu den Profil bestimmenden Besonderheiten der Kunsthochschule Berlin Weißensee und soll neben elementaren bildnerischen Erkenntnissen zu kommunikativem Handeln befähigen, das über den jeweils eigenen Studiengang hinausgeht. Die Studierenden können sinnlich-unmittelbare und analytisch-systematische Arbeitsweisen im praktischen Vergleich erproben und theoretisch reflektieren. Zentraler Gegenstand ist die Vermittlung der Grundlagen von Kunst und Gestaltung. Neben den Fragen notwendigen handwerklichen Könnens, werden in lebendiger Praxis gestalterische und künstlerische Prozesse aus möglichst verschiedenen Perspektiven in Erfahrung gebracht.

(3) Fachstudium der Studienrichtungen Bildhauerei und Malerei:

Erster Studienabschnitt: Der fachspezifische Grundlagenkurs im 2. Semester bildet den Übergang zum Fachstudium. Ab dem 3. Semester wird in einer Semester übergreifenden und flexiblen Struktur von Lehrformen und Gruppierungen die künstlerische Arbeit theoretisch und praktisch vertieft. Die Studierenden der Bildhauerei und der Malerei lernen im 3. und 4. Semester die unterschiedlichen künstlerischen Positionen der Lehrenden kennen und erproben für sich unterschiedliche künstlerische Ansätze. Im 3. und 4. Semester wird jeweils ein Lehrveranstaltungsnachweis in der "Künstlerischen Praxis" erbracht.

Zweiter Studienabschnitt: Vom 5. bis zum 7. Semester wird das Fachstudium fortgesetzt. In jedem Semester muss ein Lehrveranstaltungsnachweis in der „künstlerischen Praxis“ erbracht werden. Im 8. Semester absolvieren die Studierenden ein Pflichtpraktikum, das aber in Ausnahmefällen auch in ein früheres Semester vorgezogen werden kann. Mit der theoretischen Abschlussarbeit im 9. Semester und der künstlerischen Abschlussarbeit im 9. und 10. Semester wird das Studium abgeschlossen. Nach dem 10. Semester entfällt der Anspruch auf einen Atelierplatz.

(4) Fachstudium der Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild:

Erster Studienabschnitt: Der fachspezifische Grundlagenkurs im 2. Semester bildet den Übergang zum Fachstudium. Ab dem 3. Semester werden in einer Semester übergreifenden und flexiblen Struktur freie künstlerische Arbeit, fachspezifische Grundlagen sowie theoretische Grundlagen vertieft. Die Studierenden lernen im 3. und 4. Semester in Grundlagenprojekten die unterschiedlichen künstlerischen Positionen der Lehrenden kennen und erweitern ihre künstlerisch-handwerklichen und technischen Qualifikationen. Im 3. und 4. Semester wird jeweils ein Lehrveranstaltungsnachweis in freier künstlerischer Arbeit sowie einer in fachspezifischen Grundlagen erbracht.

Zweiter Studienabschnitt: Vom 5. bis zum 8. Semester wird das Fachstudium fortgesetzt. In jedem Semester muss ein Lehrveranstaltungsnachweis in freier künstlerischer Arbeit sowie einer in fachspezifischen Grundlagen erbracht werden. Im 9. Semester absolvieren die Studierenden ein Praktikum, an das sich im 10. Semester die künstlerische Abschlussarbeit anschließt.

(5) Theorie und Geschichte:

Die Lehrveranstaltungen des Fachgebiets Theorie und Geschichte beginnen für alle Studierende mit dem 1. Fachsemester. Das Ziel ist, von Beginn an, den Unterschied zwischen schulischem Lernen und selbstverantwortlichem Studium erkennen zu können. Deshalb sind fast alle Lehrveranstaltungen dieses Fachgebiets während der gesamten Studiendauer für die Studienrichtungen Bildhauerei und Malerei Wahlpflichtveranstaltungen. In der Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild ist ergänzend ein fachspezifisches Pflichtprogramm in Theorie und Geschichte zu absolvieren.

Im ersten Studienabschnitt werden grundlegende historische und theoretische Kenntnisse vermittelt. Während dieser Studienphase ist die Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ einmalig verpflichtend. Die für fortgeschrittene Studierende angebotenen Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt behandeln spezifischere Themen und ermöglichen so, ein ausführlicheres, tiefer gehendes Wissen über diese Lehrinhalte zu erwerben. Die Wahl der Lehrveranstaltungen sollte nicht nur von der zukünftigen Berufswahl bestimmt werden, sondern auch von der Möglichkeit eines umfassenden Wissenserwerbs.

(6) Die empfohlene Verteilung der Lehrveranstaltungen über die 10 Fachsemester der drei Studienrichtungen ist in jeweils einem Musterstudienplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Die Musterstudienpläne sind in der Anlage 1 Musterstudienpläne aufgeführt.

§ 5 Studien- und Lehrformen

Die Pflicht- und Wahlpflichtkurse des künstlerischen und gestalterischen Grundlagenstudiums des 1. und 2. Semesters durchlaufen die Studierenden fachgebietsübergreifend in relativ kurzen Lehreinheiten und im Rahmen eines breiten methodischen und inhaltlichen Spektrums.

Studienrichtungen Bildhauerei und Malerei:

Im Fachstudium ab dem 3. Semester findet der Unterricht in der "Künstlerischen Praxis" in einer Verbindung

unterschiedlicher Lehrformen statt. Im Zentrum stehen Einzel- und Gruppengespräche, die das Nachdenken, Reden und den Austausch über die eigene Arbeit und die der Mitstudierenden fördert.

Weiterhin finden regelmäßig Workshops und Projekte zu unterschiedlichen Techniken wie Abguss, Aktzeichnen, Fotografie, Video, Sound etc. statt. Neben den Projekten zu Techniken und Materialien werden auch Veranstaltungen angeboten, die eine bestimmte Kunstrichtung oder eine Fragestellung bearbeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbindung zur Öffentlichkeit durch Ausstellungen und Wettbewerbe. Die Verbindung zur Berliner Kunstszene spielt durch regelmäßige Begegnungen mit Künstlern, Kuratoren, Kritikern etc. eine wichtige Rolle im Alltag des Studiums. Aber auch Exkursionen zu Ausstellungen und Biennalen etc. außerhalb Berlins werden durchgeführt.

Wesentlich für die künstlerische Entwicklung ist auch die Bereitschaft, sich theoretisch mit künstlerischen Fragen und der eigenen Arbeit zu befassen. Hierzu belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen in wissenschaftlichen Fächern wie Kunstgeschichte, Philosophie und Medien- und Kulturwissenschaft.

Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild:

Das Fachstudium im 3. und 4. Semester wird durch die Arbeit in künstlerischen Grundlagenprojekten mit den Schwerpunkten Bühnenbild, Kostümbild, Dramaturgie/Regie und Film/Medien bestimmt. Der Unterricht findet in Gruppen- und Einzelgesprächen statt. Er wird durch Pflichtangebote fachtheoretischer und -praktischer Natur (Dramatische Literatur/Dramaturgie, Zeichnen/Figur und Raum sowie Theatertechnik/Technische Darstellung) sowie ein Wahlpflichtangebot künstlerisch-handwerklicher und technischer Qualifikationen (Modellbau, Kostümherstellung, Fotografie, Film/Video/Ton) ergänzt.

Im Fachstudium vom 5. bis zum 8. Semester wird in künstlerischen Semester-Projekten gearbeitet, wobei in der Regel zwei Themen, meist Theaterstücke, zur Auswahl stehen. Künstlerische Konzeption und Dramaturgie sind wichtiger Bestandteil dieser Projekte. Der Unterricht findet in Gruppen- und Einzelgesprächen statt. Er wird durch ein Pflichtangebot fachtheoretischer Natur (Angewandte Dramaturgie) sowie durch ein in die Projekte integriertes Wahlpflichtangebot künstlerisch-handwerklicher und technischer Qualifikationen (CAD, Kostüm, Maske, Bild/Ton, Licht/Bühnenprojektion, Visualisierung/Präsentation) unterstützt.

§ 6 Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen

(1) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden.

(2) Im Grundlagenstudium sind im ersten Semester ausschließlich Pflichtkurse (Orientierungs- und Werkstattkurse) zu absolvieren. Im zweiten Semester müssen 2 Wahlpflichtkurse (Vertiefungskurse) und 1 Pflichtkurs im Bereich Fachspezifische Grundlagen belegt werden.

(3) Im Fachstudium ist in den Studienrichtungen Bildhauerei und Malerei vom 3. bis zum 7. Semester in jedem Semester eine Lehrveranstaltung „Künstlerische Praxis“ Pflicht. In der Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild sind im 3. und 4. Semester jeweils zwei „Künstlerische Grundlagenprojekte“, vom 5. bis zum 8. Semester je-

weils eine Lehrveranstaltung „Künstlerisches Projekt“ Pflicht und stehen Lehrveranstaltungen im Bereich fachspezifische Grundlagen zur Pflicht bzw. Wahlpflicht. Alle Studienrichtungen machen ein Praktikum bzw. Praxisprojekt zur Pflicht.

(4) Die Veranstaltungen im Fachgebiet Theorie und Geschichte sind größtenteils Wahlpflicht, mit Ausnahme der Pflichtveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“. Die Studierenden können ihren Studienplan innerhalb des Angebotes für den jeweiligen Studienabschnitt, in dem sie sind, individuell gestalten. Der Umfang der zu absolvierenden Wahlpflichtveranstaltungen ist in den Tabellen in Abs. 6 dargestellt.

In der Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild ist ergänzend ein fachspezifisches Pflichtangebot zu absolvieren. Vom 1. bis zum 4. Semester ist in jedem Semester eine Lehrveranstaltung „Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst“ Pflicht. Im 3. und 4. Semester gibt es außerdem die Pflichtveranstaltungen „Dramatische Literatur/Dramaturgie I und II“ sowie im 5. und 6. Semester die Pflichtveranstaltungen „Angewandte Dramaturgie I und II“.

(5) Die Abschlussarbeiten im jeweiligen Fachstudium und im Fachgebiet Theorie und Geschichte sind Pflicht.

(6) Übersicht der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen der Studienrichtungen des Studiengangs Freie Kunst gemäß der Musterstudienpläne:

Studienrichtungen Bildhauerei und Malerei:

Zeitraum	Lehrveranstaltungs-bereich	Lehrveranstaltung	P/WP	LP
1. Studienabschnitt				
1. Semester	Künstlerische und gestalterische Grundlagen	Zeichnen	P	3
		Bildnerisches Gestalten	P	3
		Plastisches und Räumliches Gestalten	P	6
		Grundlagen digitaler Medien	P	3
		Anatomie und Morphologie	P	3
		Werkstattkurse	P	12
2. Semester		2 Vertiefungskurse	WP	14
2. Semester	Fachspezifische Grundlagen	1 Kurs Fachspezifische Grundlagen	P	6
1. - 4. Semester	Theorie und Geschichte	Grundlagen wissenschaftliches Arbeiten	P	2
1. - 4. Semester		Freie Wahl aus dem Angebot für den ersten Studienabschnitt.	WP	12
3. Semester	Freies künstlerisches Arbeiten	Künstlerische Praxis	P	28
4. Semester		Künstlerische Praxis	P	28
2. Studienabschnitt				
5. - 7. Semester	Theorie und Geschichte	Freie Wahl aus dem Angebot für den zweiten Studienabschnitt	WP	6
9. Semester		Theoretische Abschlussarbeit mit Kolloquium	P	8 + 2

5. Semester	Freies künstlerisches Arbeiten	Künstlerische Praxis	P	28
6. Semester		Künstlerische Praxis	P	28
7. Semester		Künstlerische Praxis	P	28
8. Semester		Praktikum/Praxisprojekt	P	30
9. - 10. Semester		Künstlerische Abschlussarbeit	P	50

Studienrichtung Bühnen- und Kostümbild:

Zeitraum	Lehrveranstaltungs- bereich	Lehrveranstaltung	P/WP	LP
1. Studienabschnitt				
1. Semester	Künstlerische und gestalterische Grundlagen	Zeichnen	P	3
		Bildnerisches Gestalten	P	3
		Plastisches und Räumliches Gestalten	P	6
		Grundlagen digitaler Medien	P	3
		Anatomie und Morphologie	P	3
		Werkstattkurse	P	12
2. Semester		2 Vertiefungskurse	WP	14
1. - 4. Semester	Theorie und Geschichte	Freie Wahl aus dem Angebot für den ersten Studienabschnitt	WP	4
1. - 4. Semester		Grundlagen wissenschaftliches Arbeiten	P	2
1. - 4. Semester		Theorie und Geschichte der darstellenden und performativen Kunst I bis IV	P	10
3. - 4. Semester		Dramatische Literatur/Dramaturgie I und II	P	6
2. Semester	Fachspezifische Grundlagen	Künstlerisch-handwerkliche und technische Qualifikationen I	P	6
3. - 4. Semester		Künstlerisch-handwerkliche und technische Qualifikationen II und III	P/WP	24
3. Semester	Freies künstlerisches Arbeiten	Künstlerische Grundlagenprojekte I und II	P	12
4. Semester		Künstlerische Grundlagenprojekte III und IV	P	12
2. Studienabschnitt				
5. - 8. Semester	Theorie und Geschichte	Freie Wahl aus dem Angebot für den zweiten Studienabschnitt	WP	8
5. - 6. Semester		Angewandte Dramaturgie I und II	P	6
9. Semester		Theoretische Abschlussarbeit mit Kolloquium	P	4 + 2
5. - 8. Semester	Fachspezifische Grundlagen	Künstlerisch-handwerkliche und technische Qualifikationen IV bis VII	WP/P	36
5. Semester	Freies künstlerisches Arbeiten	Künstlerisches Projekt I	P	16
6. Semester		Künstlerisches Projekt II	P	16
7. Semester		Künstlerisches Projekt III	P	19

8. Semester		Künstlerisches Projekt IV	P	19
9. Semester		Praktikum/Praxisprojekt	P	24
10. Semester		Künstlerische Abschlussarbeit	P	30

Legende: P= Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung

§ 7 Meisterschülerstudium

Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 11 Abs. 1 sowie Abs. 6 bis 13 der Prüfungsordnung für den Absolventinnen bzw. Absolventen-Studiengang Freie Kunst und das Meisterschülerstudium.

§ 8 Praktikum/Praxisprojekt

(1) Wichtiger Teil des Studiums ist das Praxissemester, in dem die Studierenden der Studienrichtungen Bildhauerei und Malerei in Werkstätten, Künstlerateliers, Galerien, Museen oder Verlagen für Kunstzeitschriften berufsrelevante Tätigkeiten ausüben. Das Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in Arbeitsbereiche der Bildenden Kunst gewähren, die gewöhnlich außerhalb der eigenen künstlerischen Praxis liegen und ihnen somit helfen, sich für die berufliche Realität nach dem Studium vorzubereiten. Die Studierenden des Bühnen- und Kostümbilds erwerben berufsrelevante Praxiserfahrung in Werkstätten, in Theatern und Opernhäusern als Bühnenbildnerinnen bzw. Bühnenbildner oder Szenenbildnerinnen bzw. Szenenbildner sowie Kostümbildnerinnen bzw. Kostümbildner. Während des Praktikums werden die Studierenden qualifiziert betreut. Die Studierenden haben die Praxisphase vor- und nachzubereiten.

(2) Wenn nachgewiesen werden kann, dass trotz intensiver Bemühungen kein Praktikumsplatz zu erhalten war, kann ein Praxisprojekt an der Kunsthochschule Berlin Weißensee durchgeführt werden, in dem aber über die übliche Projektdokumentation hinaus die besonderen Praxisbezüge dokumentiert werden müssen.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandssemester wird allen Studierenden empfohlen, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsbereich vorzubereiten. Das Auslandssemester sollte erst im zweiten Studienabschnitt erfolgen. Auch das Praxissemester kann im Ausland stattfinden. Vor Beginn sollte die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem für die jeweilige Studienrichtung Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten vereinbart worden sein.

§ 10 Lehrveranstaltungsnachweise

(1) Zu den Lehrveranstaltungsnachweisen gehören:

- der Leistungsnachweis
- die Teilnahmebestätigung

(2) Als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe des Lehrveranstaltungsnachweises werden vor Beginn der Lehrveranstaltung die erforderlichen Studienleistungen von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt. Die Vergabe des Lehrveranstaltungsnachweises setzt eine regelmäßige Teilnahme und eine individuelle Leistung der Studierenden voraus.

(3) Wenn eine Lehrveranstaltung erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Teilnahmebestätigung bzw. ein Leistungsnachweis erteilt. Aus dem Lehrveranstaltungsnachweis geht die besuchte Lehrveranstaltung, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung einer durchgeführten Prüfung sowie eine verbale Bewertung gemäß § 34 Abs. 4 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung hervor.

§ 11 Übergangsregelung, Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2013/14 in den Studiengang Freie Kunst der Kunsthochschule Berlin Weißensee mit den Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild oder Malerei immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung des Studiengangs Freie Kunst in einer der Studienrichtungen immatrikuliert waren, sind berechtigt ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs Freie Kunst mit den Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Kostümbild werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2013/2014
4. Semester	SS 2014
5. Semester	WS 2014/2015
6. Semester	SS 2015
7. Semester	WS 2015/2016
8. Semester	SS 2016
9. Semester	WS 2016/2017
10. Semester	SS 2017

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnungen des Studiengangs Freie Kunst entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in den entsprechenden Studienrichtungen erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2013/14 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorläufige Studienordnung für die Studiengänge Freie Kunst mit den Studienrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild oder Malerei vom 16. Juli 2008 (Mitteilungsblatt Nr. 151) und die Ordnung für die Ernennung von Meisterschülern an der Kunsthochschule Berlin Weißensee vom 22. Juni 2011 (Mitteilungsblatt Nr. 181) außer Kraft.